Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

125 (25.10.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 125. Offenburg, Donnerstag den 25. October 1866.

Amtliche Generalverfügung.

Kork. (Das Vertilgen der Raupen und den Schutz nützlicher Vögel betr.) Nro. 8937. Die Bürgermeisterämter des Bezirkes werden beauftragt, die Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 1. October 1864 (Reg.-Bl. Nr. 76, S. 737), das Vertilgen der Raupen und den Schutz nützlicher Vögel betr., in ihren Gemeinden zu verkünden, und die Uebertreter entweder selbst zur Strafe zu ziehen oder zu diesem Behufe hierher anzuzeigen.

Kork, den 20. October 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nr. 15,689. In Sachen Rechtsanwalt Grafmüller hier gegen Andreas Kopfmann jung von Diersburg, z. Z. in Amerika, wegen Forderung von 12 fl. 24 kr., herrührend aus Deserviten vom Januar 1866, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht.

3) Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Offenburg, den 18. October 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Ottenhöfen. (Holz-Versteigerung.) Aus Domainenwaldungen versteigern wir unter Gestattung halbjähriger Borgfrist bei sicherer Bürgschaft

Mittwoch den 31. d. M.,

Morgens ½10 Uhr, in Allerheiligen, aus District I., Abth. 8 Ochsenwald, 16 Hundskopf, und von Windfällen und Dürrständern in sämmtlichen Abtheilungen:

1 Eichenwagnerstamm, 24 Nadelbaustämme, 946 Nadelsägklötze, 8 Ahorn-Nutzholzklötze, 4 Nadelbrunnenteichel, 10 Nadel-Hopfenstangen 1. Klasse, 1¼ Klafter Buchen-, ¾ Klafter Ahorn-, 5¾ Klafter Nadel-Scheitholz, 29¾ Klftr. Buchen-, 9¼ Klftr. gemischtes, 4¾ Klafter Nadel-Prügelholz, ½ Klafter Buchen-, 21¾ Klafter Nadel-Klotzholz, 98 Klafter Nadel-Stockholz, 4875 gemischte Wellen und 9 Loose Schlagraum.

Ottenhöfen, den 21. October 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Werner.

Offenburg. (Güterverpachtung.) Die Vormundschaftsverwaltung des entmündigten Wilhelm Fischer von hier läßt am

Dienstag den 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause die nachbenannten, an Martini d. J. pachtfrei werdenden Liegenschaften in den untengedachten Gemarkungen auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachten:

a) Gemarkung Offenburg:

1.

2 Morgen 211 Ruthen Acker im Galgenfeld, neben Aufstößern und Georg Pfähler sen. Erben von hier, Grundstücks-Nro. 1381.

2.

207 Ruthen Acker im Galgenfeld, neben Theodor Walter's Relikten und Michael Vollmer, Grundstücks-Nro. 1104.

3.

193,4 Ruthen Acker im Galgenfeld, neben Theodor Walter's Relikten und Bierbrauer Wagner von hier, Grundstücks-Nro. 909.

4.

366 Ruthen Wiesen und 177 Ruthen Acker [543 Ruthen] in der Schlößlebühnd, neben Aufstößern und Xaver Henco's Relikten von hier.

b. Gemarkung Waltersweier:

5.

1 Morgen 16 Ruthen Wiese am Waltersweirer Sträßle, neben Ludwig Schmidt von hier und der Gemeinde Weier.

c. Gemarkung Bühl:

6.

1 Morgen 94 Ruthen Wiese auf der Bühlermatte, neben Engelbert Lurker von Bühl und dem Spitalfond Offenburg.

d. Gemarkung Weier:

7.

280 Ruthen Wiese im Geigermättle, neben Kaufmann F. S. Zachmann's Relikten von hier und Jakob Link.

Hiezu ladet man die Pachtliebhaber ein. Die Bürgermeisterämter zu Rammersweier, Zell, Fessenbach, Ortenberg, Bohlsbach, Bühl, Weier und Waltersweier werden ersucht, diese Pachtversteigerung im Interesse ihrer Ortsangehörigen einmal in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise gegen Gebühr verkünden und die desfallsigen quittirten Gebühren-Forderungszettel bis längstens zum Verpachtungstage zur Berichtigung anher gelangen zu lassen.

Offenburg, den 21. October 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Schaible.
Vdt. Rathsschreiber Gütle.

Liegenschaftsversteigerung.

Der Gemeinschafts- und Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des Bauern Wendelin Weber von Welschensteinach am

Dienstag den 13. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im dortigen Rathhause die nachverzeichneten Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird:

Ein geschlossenes, im Thalzinken Lengbrunnen, neben Adam Gehring, Joseph Rock und der Gemarkung Schutterthal gelegenes Hofgut, bestehend in

a) einem anderthalbstöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter Einem Dache;
b) besonderstehenden Speicher-, Schweinstall-, Back- und Waschhaus-Gebäuden;
c) 2 Meßle Hofraithe und Gemüsegarten;
d) 21 Morgen Ackerfeld, in 4 Klassen abgetheilt;
e) 7½ Morgen Wiesen, in 3 Klassen abgetheilt;
f) 61 Sester Reutfeld, in 2 Klassen abgetheilt;
g) 3 Morgen 3 Viertel Wald.

Anschlag 7500 fl.;

wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Haslach, den 19. October 1866.

Der Großh. Notar
Frey.

Offenburg. (Rübenverkauf.) Philipp Wegmann in der Kinzigvorstadt hat eine Zeuch weiße Rüben zu verkaufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dorf Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Die Erben des verstorbenen Hirschwirths Dahm von Stadt Kehl lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung am Donnerstag den 8. Novbr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause in Dorf Kehl wiederholt öffentlich versteigern:

L.-B.-Nr. 1582/83: 359,3 Ruthen, darauf: Ein zweistockiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum grünen Wald, mit zweistockigem Anbau, Tanz-Local und Remise, in Sundheim gelegen, neben Johann Baumert und der Straße. Schätzungspreis 5500 fl.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht und auch schon früher auf dem Rathhause in Dorf Kehl eingesehen werden können.

Kehl, den 16. October 1866.

Wiesenpacht-Versteigerung.

Montag den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, läßt die Familie von Röder 36 Morgen Wiesen, im Appenweirer Bann gelegen, welche vom Durbachgraben aus bewässert werden können, im Lindenwirthshaus zu Appenweier in Pacht versteigern.

Diersburg, den 22. October 1866.

Die Verwaltung.
Feißt.

Bohlsbach. (Güterverpachtung.) Unterzeichneter läßt als Vormund der Geck'schen Kinder am Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Kreuzwirthshaus in Bohlsbach folgende Liegenschaften auf 6 Jahre verpachten:

1.
1½ Jeuch Acker im Breitfeld, neben Karl Link und Valentin Jockerst, in 3 Loos-Abtheilungen.

2.
½ Jeuch Acker in der Spiri, neben Jakob Siebert und dem Graben.

3.
½ Jeuch Acker auf dem Muhrberg, neben Alexander Seeger von Windschläg und Lurk von Bühl.

Offenburg, den 22. October 1866.

Karl Schreiber.

Goldscheuer. (Fässer- und Hopfen-Versteigerung.) Bierbrauer Krämer läßt Montag den 29. October versteigern:

2 Weinfässer von 4 Ohm, neu und weingrün,
1 Weinfaß von 7½ Ohm,
3 Schnappsfässer, 22 bis 29 Maas haltend, ganz neu,
ungefähr 1 Centner selbst gepflanzten Hopfen,
ferner eine Anzahl 40 bis 60 Maas haltende Fässer, die zu Wein gebraucht werden können;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Achern. (Fässerverkauf.) Ochsenwirth Wörner hat weingrüne Fässer zu verkaufen, a 35, 32, 18, 16 und 12 Ohm haltend. Dieselben können täglich eingesehen und angekauft werden.

Offenburg. (Kartoffeln-, Stroh- und Weißrüben-Verkauf.) Franz Bühler, Feinbäcker, hat ein Quantum weiße und rothe Kartoffeln, 100 Bosen Waizenstroh und ½ Jeuch weiße Rüben zu verkaufen.

Endschießen

Sonntag den 28. d. M., Anfang Mittags 1 Uhr.

Gaben: **Fasanen, Hasen, Reb- und andere Hühner.**

Zu diesem unterhaltenden Schießen, wobei auch Probir-Scheiben aufgestellt sind, ladet freundlichst ein:

Der Vorstand der Schützengesellschaft Offenburg.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Baden.

Einladung zur Rentenerhebung.

Die Mitglieder der Versorgungsanstalt benachrichtige ich hiemit, daß bei mir als Geschäftsfreund der Anstalt vom 29. Octbr. an die Renten für das Jahr 1866 erhoben werden können, sowie ich auch zur Annahme von Beitrittserklärungen für alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungsverträgen und jeder Auskunftsertheilung gerne bereit bin.

Renchen, den 20. October 1866.

Der Geschäftsfreund:
A. Schwab.

Transit-Lager
französischer & spanischer Weine
Ludwigshafen am Rhein.

Die Unterzeichneten unterhalten in den Kellern des Königl. Hauptzollamts Ludwigshafen fortwährend ein **großes** Lager von **unverzollten** französischen und spanischen Weinen.

Die Preise stellen sich durch den Genuß von 20 % Zoll-Rabatt auf das Billigste.

Proben, Preis-Courante, sowie nähere Auskunft ertheilt das Handlungshaus: **S. Lederle** in Ludwigshafen am Rhein.

Nürnberg, den 1. October 1866.

Hch. Müller & Rennebaum.

N.B. Venicarlo wird in jedem Quantum abgegeben.

Traubenzucker

billigst bei

C. Fink in Offenburg.

Tannin-Balsam-Seife,

ein wirklich reelles Mittel, binnen kürzester Zeit eine schöne weiße weiche und reine Haut zu erlangen, empfehlen à Stück 18 kr.:

Ferd. Hölzlin jr. in Offenburg.
F. Ihling in Oppenau.
Herm. Schrempp in Oberkirch.

Chocolade.

Vanille-Chocolade, feine,
per Pfund à 1 fl. 12 kr.,
Sante-Chocolade, feine,
per Pfund à 1 fl.,
Gewürz-Chocolade, feine,
per Pfund à 48 kr.,

empfiehlt bestens; auch ist täglich feines **Thee-Backwerk,** sowie feine **Wildprett-** und **kalte Pasteten** zu haben bei

L. J. Adam,
Conditor in Offenburg.

Fässerversteigerung.

Nächsten Samstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden beim Gasthaus zum Ochsen in Offenburg bei 30 Stück ganz neue weingrüne Fässer, von 2—5 Ohm haltend, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Offenburg. **Zu verkaufen:** Einige Fässer voll gut eingemachte, meist rothe Trebern; **zu vermiethen:** 2 möblirte heizbare Zimmer an ledige Herren bei

J. N. Müller, Hauptstraße Nr. 141

Offenburg. (Rübenverkauf.) Schuhmacher Kramer hat eine Jeuch Rüben zu verkaufen.

Offenburg. **(Logis und Kost.)** Ein gesitteter junger Mann findet bei einer stillen Familie gegen billige Vergütung hübsches Logis, Frühstück und guten bürgerlichen Mittagstisch — wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Zugelaufener Hund.

Am 19. d. M. ist ein mittelgroßer Windhund mit weißem Kopf und weißen Füßen zugelaufen. Der Eigenthümer wird ersucht, gegen Erstattung der Einrückungsgebühr und der Futterkosten in Oberachern denselben in Empfang zu nehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tages-Ordnung
zur öffentlichen Bezirksrathssitzung in Oberkirch vom 30. Oct. 1866.

Die Beschwerde des Schusters Georg Dietz von Oberkirch gegen den Gemeinderath daselbst wegen verweigerter Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechtes und bürgerlichen Aufnahme seiner Braut Maria Anna Herrmann von Rammersweier.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Oct. (Karlsr. Ztg.) 63. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Der Tagesordnung entsprechend beginnt die Berathung des von dem Abg. Roßhirt erstatteten Berichts über die Motion des Abg. Pagenstecher, die Redefreiheit der Abgeordneten betr. Ministerialrath Dr. Jolly: Er sei in der angenehmen Lage, die volle Uebereinstimmung der Regierung mit der Motion auszusprechen. Die Gr. Regierung schließt sich nicht nur dem Grundsatz, daß der Abgeordnete nicht vor Gericht gezogen werden könne, mit Entschiedenheit an, sondern sie befindet sich auch bezüglich der übrigen in der Motion ausgesprochenen Ansichten in vollem Einklang mit dem Motionssteller. Auch die übrigen Mittel, welche man außer der gerichtlichen Verfolgung etwa gegen einen Abgeordneten anwenden könnte, scheinen der Regierung gefährlich. Es könne wohl Rechtsverletzung im Abgeordnetenhaus vorkommen, allein die sicherste Garantie gegen solche ist jedenfalls in der Ueberzeugung geboten, die ein jedes Mitglied beseelen muß, daß es in Ausübung der höchsten Rechte und der höchsten Pflichten nie die Würde des hohen Hauses außer Acht lassen dürfe. — Abg. Pagenstecher dankt für diese Erklärung, indem er, obgleich vom guten Willen der Regierung überzeugt, dennoch nicht geglaubt habe, daß die herrschende Geschäftslast die Vorlage eines hier fraglichen Gesetzes schon auf dem nächsten Landtag ermöglichen werde. — Abg. Hufschmid hebt die verschiedenen Mängel hervor, welche der Verfassungsurkunde noch innewohne; man soll daher, wenn man den in gegenwärtiger Motion behandelten Gegenstand als einen Mangel der Urkunde ansehe und auf dessen Beseitigung hinstrebe, nicht übersehen, daß es nicht der einzige und nicht der drückendste Mangel sei, und solle den Wunsch aussprechen, daß auch die übrigen Lücken der Verfassungsurkunde baldigst ausgefüllt würden. Die jetzt verlangte Bestimmung sei in allen Verfassungen enthalten; maaßloser Mißbrauch der Redefreiheit, wie sie in England schon vorgekommen sei (Redner führt verschiedene Beispiele an), sei möglich, allein neben den Vorzügen derselben kaum in Betracht zu ziehen. Es sei denkbar, daß da, wo Redefreiheit nicht bestehe, ein Abgeordneter in Untersuchung gezogen wird, blos um zu erfahren, ob seine Rede nicht etwa gegen eine Privatperson, sondern gegen die Regierung gerichtet sei; werde er dann auch freigesprochen, so sei das Uebel doch da, denn das Kränkende liege in der Einleitung der Untersuchung. Uebrigens werde das Gesetz, wenn es existire, eben so wenig oft zur Anwendung kommen, als ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz. Sollte das Gesetz über Redefreiheit der Abgeordneten ausgesprochen werden, so müßte etwa auch Das in dasselbe aufzunehmen sein, daß öffentliche Blätter, welche den Inhalt der Debatte dem Publikum mittheilen, straflos sein sollen, wenn sie mehr als das Gesprochene nicht veröffentlichen. — Abg. v. Feder: Der Herr Vorredner habe so viele Mängel der Verfassungsurkunde angeführt, daß man darüber, wenn man dies Alles anstreben wollte, wohl das jetzt Verlangte wieder aus dem Auge verlieren könne. Die angeführten Beispiele englischer und amerikanischer Extravaganzen erscheinen ihm nicht gut gewählt, weil sie keineswegs die Redefreiheit befürworten könnten. — Abg. v. Stockhorn: Nicht die badischen Gerichte hätten den Wunsch nach dem hier fraglichen Gesetz erregt oder durch ihr Verfahren nothwendig erscheinen lassen. Es sei nur ein Fall vorgekommen, wo ein Abgeordneter vor Gericht gezogen worden sei; allein hier sei freisprechendes Urtheil erfolgt, obgleich wir ein Gesetz über Redefreiheit nicht gehabt hätten. Eines dünke ihm nothwendig: wenn dem Abgeordneten erlaubt sei, die Ehre eines außer dem Hause befindlichen Privatmannes ungestraft anzugreifen, so müsse das Gesetz auch eine Bestimmung enthalten, daß die Erwiederung des Angegriffenen ebenfalls unstrafbar sei. — Abg. Eckhard: Er halte es nicht für gerechtfertigt, wenn die vom Abg. v. Stockhorn gewünschte Bestimmung in das Gesetz aufgenommen würde. Wenn der Abgeordnete, der die wichtigsten Interessen des Landes vertrete, durch das fragliche Gesetz eine gewisse Ausnahmsstellung gegenüber den außerhalb des Hauses befindlichen Personen erhalte, so liege deßhalb kein Grund vor, auch dritten Personen den Vorzug des Gesetzes zu gewähren und ihnen zu gestatten, eine Kritik über das in diesem Hause Vorgekommene in ganz maaßloser Weise zu üben. Der Gang der heutigen Debatte habe eine Richtung angenommen, daß er wünschen müsse, derselbe möge auf den heute von der Regierungsbank ausgesprochenen Entschluß ohne jeden Einfluß bleiben. — Abg. Roßhirt: Wenn auch s. Z. die badischen Gerichte ein freisprechendes Urtheil erlassen hätten, so sei das gewünschte Gesetz doch nothwendig. Redner bespricht den bekannten Obertribunalsbeschluß und macht gegenüber den Aeußerungen der Abgg. Hufschmid, v. Feder und v. Stockhorn kurze Bemerkungen, indem er namentlich hervorhebt, daß er mit der von dem Abg. v. Stockhorn ausgesprochenen Ansicht durchaus nicht einverstanden sei. — Abg. Beck: Wer die Freiheit wolle, müsse auch ihre Auswüchse mit in den Kauf nehmen. Er glaube, man solle nur den einfachen Grundsatz festhalten, welchen die Motion aufgestellt habe; was darüber hinausgehe, sei vom Uebel, und deßhalb nicht wünschenswerth, daß man den Grundsatz durch Beifügung von Garantien und dergl. wieder zur gefährlichen Waffe in der Hand der Gegner der Redefreiheit mache. Die Ansicht des Abg. v. Stockhorn, welcher dieselbe durch ein Beispiel erläutert, wird von den Abgg. v. Feder, Prestinari und Frick bekämpft; ebenso von dem Motionssteller, welcher bemerkt, daß der Angegriffene sich nicht solle vertheidigen dürfen, sei durch das fragliche Gesetz nicht ausgeschlossen; auch besage schon die Motion, daß die parlamentarische Unverantwortlichkeit keineswegs eine absolute sei, denn sie unterliege dem Wächter- und Rügeamt der Kammer, der Kritik der öffentlichen Meinung, und die Wähler säßen moralisch darüber zu Gericht. Nachdem noch der Berichterstatter gegen die vom Abg. v. Stockhorn eingeworfene Controverse gesprochen, wird der Commissionsantrag, lautend: „Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigen Adresse um einen Gesetzentwurf zu bitten, worin unter Aufhebung bezw. Modification der §§ 36 und 37 der Verfassungsurkunde, sowie der §§ 43, 49, 53, 54, 56, 62 und 65 der Wahlordnung Folgendes bestimmt wird: 1) Bei Ernennung der Wahlmänner sind alle volljährigen Staatsbürger, welche irgend eine direkte Staatsabgabe entrichten, wahlberechtigt. Dieselben üben ihr Wahlrecht an dem Ort ihres Aufenthalts zur Zeit der Wahl aus. 2) Wählbar zu Wahlmännern sind alle Urwähler, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens einem halben Jahr ihren ständigen Wohnsitz in der Wahlgemeinde genommen haben. 3. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder wahlberechtigte Staatsbürger, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. 4. Die Wahl der Wahlmänner ist „geheim" einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

* Zur gegenwärtigen Lage.

Der Friede zwischen Preußen und Sachsen ist abgeschlossen; die Einzelnheiten des Friedensschlusses kennt man noch nicht.

In unserer zweiten Kammer kam gestern die deutsche Frage zur Verhandlung bei Gelegenheit der Berathung und Beschlußfassung über den Commissionsbericht bezüglich des Waffenstillstandsvertrags vom 3. August und des Friedensvertrags vom 17. August. Der Commissionsantrag hat sich von dem bekannten, von der Majorität der Kammer bei deren Zusammentritt aufgestellten Programme, welches den unbedingten Anschluß an Preußen befürwortete, entfernt. Er geht in seinem ersten Satze nur dahin, die Regierung zu ersuchen, den „Eintritt der süddeutschen Staaten" und insbesondere Badens in „die Verbindung" der norddeutschen Staaten zur möglichen Wiederherstellung eines Gesammtdeutschlands mit aller Entschiedenheit zu erstreben. Es ist also ganz im Gegensatz zu dem frühern willenlosen Anschluß der Eintritt Badens im Verein mit den übrigen süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund betont. Den frühern unitarischen Bestrebungen ist also das berechtigte föderative Verhältniß entgegengesetzt und letzteres in dem zweiten Satze des Antrages in noch bestimmterer Weise hervorgehoben, indem verlangt wird, daß bei der Gestaltung des neuen bundesstaatlichen Verhältnisses nicht nur die damit verträgliche Selbstständigkeit der Einzelstaaten in ihren innern verfassungsmäßigen Zuständen erhalten, sondern dafür auch eine Gewähr durch die Bundesverfassung erlangt werde.

Obgleich nun die Commissionsanträge sich von dem ursprünglichen Programm der Kammermehrheit losgemacht haben, so blieb in der Kammer doch noch eine Minorität, welche noch fester an dem Prinzipe festhält und der Machtfrage diejenige des Rechts, der Einheitsfrage diejenige der Freiheit entgegensetzt. Es geht dies aus dem von dem Abgeordneten Moll und Genossen (vergl. den später nachfolgenden Landtagsbericht) eingebrachten Antrage hervor.

Derselbe will, daß die badische Regierung im Einverständniß mit den übrigen süddeutschen Staaten in der deutschen Frage vorgehe; daß sie sich für die Gestaltung des Bundesstaates gegenüber dem von Preußen erstrebten Einheitsstaate bemühe und als Norm dieser Bemühungen die Reichsverfassung von 1849 sammt den Grundrechten anerkenne. Wenn die süddeutschen Staaten die Reichsverfassung und die deutschen Grundrechte adoptiren, so werden sie der deutschen Sache einen großen Dienst leisten; jedenfalls einen dem Süden und dem Gesammtvaterlande dienlicheren, als wenn sie nichts Höheres und Näheres wissen, wie die vorbehaltlosen Bestrebungen für den Anschluß

an Preußen. Aufgabe der Volksvertretung aber scheint uns zu sein, im Interesse des Volkes und der Freiheit zu handeln und Garantien für die künftige Entwickelung Deutschlands zu fordern.

Der Präsident des bad. Ministeriums des Aeußern suchte in der gestrigen Kammersitzung in einer langen Rede, die wir nachtragen werden, auszuführen:

Daß der im Nikolsburger Frieden vorgesehene süddeutsche Bund, abgesehen davon, daß er unsern Interessen nicht entspreche, die zur Fristung der ihm zugedachten internationalen unabhängigen Existenz nöthige Macht nicht besitze, und daß nur im Anschluß an den norddeutschen Bund Heil für Baden zu finden sei.

Andere hervorragende Kammermitglieder sprechen dieselbe Ansicht aus.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 22. Oct. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. d. M. auf den Vortrag des Justizministeriums vom 16. gl. M. gnädigst geruht, dem Oskar Becker von Odessa, auf unmittelbare Fürsprache Sr. Majestät des Königs von Preußen, den Rest der durch Urtheil des großh. Schwurgerichtshofs für den Mittelrheinkreis vom 23. Sept. 1861 wegen Mordversuchs, verübt an Sr. Maj. dem König von Preußen, gegen ihn erkannten Zuchthausstrafe von 20 Jahren unter der Bedingung gnädigst nachzulassen, daß derselbe sofort das Land verlasse und nie mehr das Gebiet eines deutschen Staates betrete.

Kehl, 18. Oct. (Oberh. Cur.) Wie voriges Jahr durchziehen auch gegenwärtig ganze Wagenreihen, mit Trauben beladen, unsere Straßen. Es kommen dieselben aus dem Elsaß, da Trauben zollfrei eingeführt werden dürfen. Der Preis stellt sich dieses Jahr natürlich niedriger wie voriges Jahr; so hört man von 9—10 fl., auf welche Summe sich der Ankauf von so viel Trauben stellen soll, um eine Ohm Wein nach unserem Maaß zu erzielen; der Preis im vorigen Jahr betrug 17—20 fl. für die gleiche Quantität Trauben; allerdings war aber auch die Qualität eine andere.

Frankfurt, 18. Oct. (N.B.L.Z.) Das hier beobachtete Absperrungssystem gegen Alles, was preußisch ist, nimmt täglich zu. Wo sich eine Uniform blicken läßt — rückt man hinweg. Nur einzelne Menschen machen sich mit den Preußen zu schaffen, so ein Dr. med. B. und ein Versicherungsagent, der sich früher fast täglich bei der „Neuen Frankf. Zeitung" zu thun machte und sich jetzt als preußischer Polizeibeamter entpuppt hat. Die verschiedensten Anstrengungen, die von den preußischen höheren Beamten gemacht werden, in den höheren Kreisen dahier Eingang zu finden und Gegenbesuche zu erhalten, sind durch regelmäßige Rücksendung der abgegebenen Visitenkarten erledigt worden. Nun soll folgender Versuch gemacht werden, um „Fluß in die Gesellschaft zu bringen": Alle hier lebenden Consule sollen neu um das Exequatur einkommen, in welchem Falle sie dem Gouverneur von Patow ihre Aufwartung machen müssen. Sie werden alsdann zu Besuch geladen; Gegeneinladungen müssen dann erfolgen und so die „Einverleibung" Vorschub erhalten. An dem eigentlichen Bürgerstand geht dieses Manöver natürlich ohne Wirkung vorüber.

Frankfurt a. M., 19. Oct. (Fr. J.) Der Opinion nationale scheint der Nachweis, daß Preußen durch seine neuen Erwerbungen die drittgrößte Handelsmarine der Welt darstelle, nicht sonderlich zu behagen. Die Thatsache, daß Frankreich, was den Tonnengehalt seiner Handelsschiffe betrifft, durch Preußen bereits überflügelt ist, läugnet sie gar nicht. Aber ihre Phantasie malt sich diese Thatsachen in folgender Uebertreibung weiter aus: „Preußen würde sich auf eine noch glänzendere Stellung erheben, wenn es, die Hoffnungen der Einheitspartei (!) verwirklichend, Holland mit sich vereinigen würde, das von allen Deutschen als ein Zweig des alten germanischen Stammes betrachtet wird. Wenn man die Dinge nimmt, wie sie heute sind, würde sich alsdann die Handelsmarine Preußens durch diese Vereinigung auf 12,150 Fahrzeuge mit 1,803,000 Tonnengehalt belaufen. Hinzugefügt muß werden, daß Preußen, dessen Wunsch man kennt, Colonien in der neuen Welt und den indischen Meeren zu besitzen, durch die Verschlingung Hollands die zweite Colonialmacht der Welt würde, da es Herr wäre von Java, Sumatra, Borneo, den Molukken, eines Theils von Guyana und mehrerer Antillen mit einer Colonialbevölkerung von 19,320,000 Einwohnern."

Mainz, 16. Oct. Man schreibt dem „Frankf. Journ.": Die neue Gestalt der Territorien nordwärts des Mains wird eine andere Regelung der Diözesansprengel nöthig machen. Von den fünf Bisthümern der oberrheinischen Kirchenprovinz sind zwei, Limburg und Fulda, unter preußische Herrschaft gekommen. Es ist nicht anzunehmen, daß die preußische Regierung auf die Dauer diese beiden Diözesen in einem Metropolitanverband lassen werde, welcher für die Ausübung ihres obrigkeitlichen Schutz- und Aufsichtsrechts nicht ungeeigneter gedacht werden kann. In Berlin wird bereits an eine Aenderung der rheinischen Metropolitan- und Diözesansprengel gedacht. Mit dem Austritt der Bisthümer Fulda und Limburg aus dem Freiburger Erzbisthum aber wird jenes bedeutend reduzirt, was insofern von Bedeutung ist, als hiermit einem sehr thätigen Einfluß, welcher auf die Entschlüsse des greisen Erzbischofs von Freiburg stets stark einwirkte, ein großes Feld entzogen wird.

Darmstadt, 21. Oct. Die Urwahlen zum Landtage sollen Mitte November statthaben. — Die hier von der bekannten Buchhandlung von E. Zernin bereits angezeigte officielle Widerlegung der Wiener Broschüre über den „badischen Verrath" wird heute oder morgen ausgegeben werden. Die Schrift führt den Titel: „Zur Beurtheilung des Verhaltens der badischen Felddivision im Feldzuge des Jahres 1866." Ein Theil ihres Reinertrags ist zur Unterstützung der durch den Feldzug hülfsbedürftig gewordenen Soldaten der badischen und hessischen Armee-Division bestimmt.

München, 20. Oct. Bayrischen Blättern zufolge will Feldmarschall Prinz Karl alle seine militärischen Ehren und Würden niederlegen.

München, 19. Oct. (A.Z.) Das Schwurgericht hat den Redacteur des „Volksboten", Hrn. Zander, von der gegen ihn erhobenen Anklage: die Amtsehre des Generals v. d. Tann durch den Vorwurf der Unfähigkeit beleidigt zu haben, freigesprochen.

Neuestes.

Dresden, 22. Oct. Ein Extrablatt des „Dresden. Journ." meldet offiziell: Gestern wurde in Berlin der Friede zwischen Sachsen und Preußen unterzeichnet.

Wien, 22. Oct. Die heutige „Presse" vernimmt positiv, daß Frhr. v. Beust wahrscheinlich demnächst zum Minister des Aeußern ernannt werde. Der neue italienische Gesandte Rati-Appizzoni ist hier eingetroffen.

Triest, 21. Oct. Der Kriegsdampfer „Elisabeth" erhielt vom Kriegsministerium den Befehl, sogleich nach Mexiko abzugehen (wahrscheinlich zu dem Zweck, um den Kaiser Max nach Europa zurückzuführen).

Venedig, 19. Oct. In Folge des zwischen General Möring und General Leboeuf abgeschlossenen Vertrages wurde die Stadt diesen Morgen um 8 Uhr den Händen der Gemeindebehörden übergeben.

Bukarest, 21. Oct. Sämmtliche Konsuln beglückwünschten offiziell den Fürsten vor seiner Abreise zu der erfolgten Anerkennung.

Paris, 21. Oct. JJ. MM. haben heute Morgen Biarritz in vortrefflicher Gesundheit verlassen.

Erdarbeiten-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Offenburg läßt am Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier das Ausheben der Zu- und Ableitungsgräben auf den städtischen Wiesen öffentlich versteigern.

Die Bürgermeisterämter von Schutterwald, Elgersweier, Waltersweier und Weier werden ersucht, dieses in ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Offenburg, den 24. October 1866.

Der Gemeinderath.
Schaible.

Nach vorstehender Versteigerung wird das Ausheben der Ab- und Zuleitungsgräben von der Waldbachwässerung (sog. Ochsenmatten) öffentlich versteigert.

Offenburg, den 24. October 1866.

Der Vorstand der Genossenschaftswässerung:
Schaible.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg